



BILFINGER

Jahresabschluss der
Bilfinger SE

zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung	3
Bilanz	4
Entwicklung des Anlagevermögens	5
Anhang	6
Allgemeine Erläuterungen	6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
Erläuterungen zur Bilanz	12
Sonstige Angaben	19
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	22
Gewinnverwendungsvorschlag	23
Anlagen zum Anhang	24
Organe der Gesellschaft	24
Anteilsbesitz der Bilfinger SE	30
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	35
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	36

Der Lagebericht der Bilfinger SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und in unserem Geschäftsbericht 2023 dargestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten.

Gewinn- und Verlustrechnung

BILFINGER SE		(Anhang)	
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023			
in T€		2023	2022
1. Umsatzerlöse	(3)	109.032	107.808
2. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	34.840	53.766
3. Personalaufwand	(5)	-40.334	-57.012
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.055	-1.119
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-123.154	-113.168
6. Ergebnis Finanzanlagen	(7)	98.162	104.231
7. Zinsergebnis	(8)	-4.430	-18.279
8. Ergebnis vor Ertragsteuern		73.061	76.227
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	5.129	1.018
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		78.190	77.245
11. Gewinnvortrag		13.363	23.346
12. Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen		-23.862	-38.600
13. Bilanzgewinn		67.691	61.991

Bilanz

BILFINGER SE		(Anhang)	
Bilanz zum 31. Dezember 2023			
in T€		31.12.2023	31.12.2022
Aktiva			
A. Anlagevermögen	(10)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		47	87
II. Sachanlagen		4.978	12.722
III. Finanzanlagen		1.710.576	1.738.085
		1.715.601	1.750.894
B. Umlaufvermögen	(11)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		346.037	307.553
II. Wertpapiere		15.000	14.899
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		676.875	513.413
		1.037.912	835.865
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	114	387
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(13)	0	1.883
		2.753.627	2.589.029
Passiva			
A. Eigenkapital	(14)		
I. Gezeichnetes Kapital		132.627	132.627
Eigene Anteile		-430	-11.735
		132.197	120.892
II. Kapitalrücklage		770.771	770.771
III. Gewinnrücklagen		529.534	514.062
IV. Bilanzgewinn		67.691	61.991
		1.500.193	1.467.716
B. Rückstellungen	(15)	90.077	110.287
C. Verbindlichkeiten	(16)	1.163.357	1.011.026
		2.753.627	2.589.029

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Ab- schreibungen (kumuliert)	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibun- gen	Ab- schreibungen (kumuliert)	Buchwert	Buchwert
in T€	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.543	0	0	0	1.543	1.456	40	0	0	0	1.496	47	87
II. SACHANLAGEN													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.425	0	8.036	-4	7.385	3.806	754	1.029	-1	0	3.530	3.855	11.619
2. Technische Anlagen und Maschinen	67	0	0	0	67	26	9	0	0	0	35	32	41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.868	278	61	4	3.089	1.806	252	61	1	0	1.998	1.091	1.062
SACHANLAGEN GESAMT	18.360	278	8.097	0	10.541	5.638	1.015	1.090	0	0	5.563	4.978	12.722
III. FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.703.886	139	20.244	0	1.683.781	116.235	9.504	6.758	0	172	118.809	1.564.972	1.587.651
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.634	227	5.057	0	148.804	4.000	0	0	0	0	4.000	144.804	149.634
3. Sonstige Ausleihungen	1.800	0	0	0	1.800	1.000	0	0	0	0	1.000	800	800
FINANZANLAGEN GESAMT	1.859.320	366	25.301	0	1.834.385	121.235	9.504	6.758	0	172	123.809	1.710.576	1.738.085
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	1.879.223	644	33.398	0	1.846.469	128.329	10.559	7.848	0	172	130.868	1.715.601	1.750.894

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Sitz der Bilfinger SE ist Mannheim. Die Gesellschaft ist unter HRB 710296 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

1 Abschluss nach Handelsrecht

Der Abschluss der Bilfinger SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke im Anhang aufgeführt. Weiterhin wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst; sie sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die sonstigen Steuern werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wertverzehr wird durch planmäßige lineare oder degressive Abschreibungen pro rata temporis erfasst, in der Regel unter Verwendung der zulässigen Höchstsätze gemäß der steuerlichen AfA-Tabellen, soweit sie dem tatsächlichen Werteverzehr entsprechen. Außerdem nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit ein niedrigerer Wert geboten ist.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Fallen die Gründe für Abwertungen aufgrund von als nachhaltig zu betrachtenden Entwicklungen weg, werden Wertaufholungen vorgenommen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Möglichen Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form pauschaler Abschläge berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zu Nennwerten angesetzt bzw. bei Fremdwährungsguthaben zu Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag der in 2019 begebenen Anleihe. Er wird über die Laufzeit der Anleihe verteilt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter der Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 (Vorjahr: 1,78) Prozent berücksichtigt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 (Vorjahr: 3,0) Prozent und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent berücksichtigt. Zur ausschüttungsgesperrten Differenz zwischen einer Bewertung mit dem Durchschnittssatz der vergangenen 10 Jahre und einer Bewertung mit dem Durchschnittssatz der vergangenen 7 Jahre verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Gewinnrücklagen unter Ziffer 14.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Bei Wertpapieren entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenpreis am Stichtag. Sofern der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Rückstellungen übersteigt, wird ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Ebenso werden die Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verrechnet. Seit der Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 zum 31.12.2022 erfolgt bei nicht versicherungsgebundenen, rückgedeckten Pensionszusagen eine kongruente Bewertung von Pensionsrückstellung und Rückdeckungsversicherungsanspruch nach dem Passivprimat. Damit bemisst sich die Bewertung des Rückdeckungsversicherungsanspruchs nach der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der leistungskongruent rückgedeckten Pensionsrückstellung. Zur Ermittlung des leistungskongruent rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung wird das Deckungskapitalverfahren angewendet. Mit der Anwendung des IDW RH FAB 1.021 wird die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Bilfinger SE hat Vorstandmitgliedern und oberen Führungskräften aktienbasierte Vergütungen mit Erfüllungswahlrecht seitens des Unternehmens gewährt. Über den Erdienungszeitraum wird zeitanteilig eine Rückstellung gebildet nach Maßgabe des Werts der Option im Gewährungszeitpunkt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente dienen grundsätzlich als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften. Zusammengehörende Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei der Absicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte wird in der Regel die sogenannte „Durchbuchungsmethode“ angewandt, d.h. sowohl die Grundgeschäfte als auch die Sicherungsgeschäfte werden zum Stichtag bewertet. Sich ausgleichende, gegenläufige Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfasst. Bei der Absicherung nicht bilanzwirksamer Grundgeschäfte werden Derivate als schwebende Geschäfte nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Transaktionstags der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zu den am Abschlusstichtag gültigen Kursen bewertet, soweit sie kurzfristig oder Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind. Langfristige Vermögenswerte in fremder Währung, die nicht Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind, werden zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder zu niedrigeren Kursen am Abschlusstichtag und langfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung, die nicht Teil von Bewertungs-

einheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind, zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder höheren Kursen am Abschlusstichtag bewertet. Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den Steuersätzen im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die latenten Steuern wurden unverändert zum Vorjahr mit einem Steuersatz von 30,95 Prozent berechnet. Passive latente Steuern ergeben sich aus temporären Bewertungsunterschieden bei Grundstücken. Diese werden mit aktiven latenten Steuern aufgrund temporärer Differenzen bei Pensions-, anderer Personalkosten- und Drohverlustrückstellungen saldiert. Ein übersteigender Aktivasaldo wird in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts nicht angesetzt.

Die Bilfinger SE fällt in den Anwendungsbereich der Globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Da die Pillar Two-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die Bilfinger SE aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung. Es wurden entsprechend § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern aus der Anwendung der Pillar Two-Gesetzgebung berücksichtigt. Gemäß der Gesetzgebung muss Bilfinger für Länder, in denen der für dieses Land ermittelte GloBE Effektivsteuersatz den Mindeststeuersatz von 15% unterschreitet, eine Zusatzsteuer zahlen. In Höhe der Differenz zwischen den beiden Steuersätzen ermittelt sich ein Ergänzungssteuersatz, der auf das nach Pillar Two ermittelte steuerliche Einkommen anzuwenden ist. Für den Berichtszeitraum 2023 ergibt die Analyse, dass lediglich 3 Länder, in denen Bilfinger tätig ist, nicht unter die Safe Harbour Regelung gefallen wären. Kommt eine Safe Harbour Regelung zur Anwendung ist keine Pillar Two Steuerberechnung durchzuführen. Für die drei Länder, die nicht unter eine Safe-Harbour Regelung gefallen wären, ergäbe die prognostizierte Pillar Two Steuerberechnung, dass keine Pillar Two-Ertragsteuern zu zahlen gewesen wäre. Dies ist auf spezifische, in der Pillar Two-Gesetzgebung vorgesehene Anpassungen zurückzuführen. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung für 2024 noch nicht abschließend abschätzbar. Selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 % könnten sich daher steuerliche Auswirkungen durch Pillar Two ergeben. Aktuell ist aber davon auszugehen, dass bei der Bilfinger SE keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3 Umsatzerlöse

Die Bilfinger SE erwirtschaftete im Inland Umsatzerlöse in Höhe von 109.032 (Vorjahr: 107.808) T€, die nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an in- und ausländische Konzerngesellschaften sowie inländischen Mieterlösen resultieren. Die weiterverrechneten Leistungen enthalten im wesentlichen pauschal verrechnete Umlagen von zentral erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 57.044 (Vorjahr: 56.817) T€, die Verrechnung von gruppenübergreifend abgeschlossenen Versicherungen in Höhe von 18.744 (Vorjahr: 19.557) T€, Kosten des zentral verwalteten inländischen Fuhrparks in Höhe von 14.238 (Vorjahr: 13.990) T€ sowie Avalgebühren aus dem zentral gebündelten Avalmanagement in Höhe von 7.402 (Vorjahr: 7.210) T€.

4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 34.840 (Vorjahr: 53.766) T€ beinhalten als außergewöhnlichen Vorgang Grundstücksverkäufe mit Buchgewinnen in Höhe von insgesamt 19.859 (Vorjahr: 409) T€. Darüber hinaus sind insbesondere mit 9.887 (Vorjahr: 6.725) T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Währungsumrechnung mit 2.380 (Vorjahr: 16.533) T€ und mit 2.225 (Vorjahr: 29.471) T€ Erträge aus Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschriebenem Beteiligungsbuchwerten und von Forderungen gegen Tochtergesellschaften enthalten. Enthaltene periodenfremde Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

5 Personalaufwand

in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	32.206	40.233
Soziale Abgaben	3.257	3.211
Aufwendungen für Altersversorgung	4.871	13.568
Personalaufwand	40.334	57.012

Die deutliche Verringerung der Aufwendungen für Altersversorgung ist auf geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen zurückzuführen. Im Vorjahr zogen signifikant veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Gehalts- und Rententrends, Inflation) außergewöhnlich hohe Rückstellungszuführungen nach sich.

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 123.154 (Vorjahr: 113.168) T€ umfassen im wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen sowie Wertminderungen des Umlaufvermögens. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus höheren Wertminderungen des Umlaufvermögens (Abschreibun-

gen auf Forderungen gegen Tochtergesellschaften) in Höhe von 17.505 (Vorjahr: 5.833) T€. Angefallene Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 2.757 (Vorjahr: 630) T€ enthalten. Enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

In diesem Posten sind ebenfalls die sonstigen Steuern mit 124 (Vorjahr: 228) T€ ausgewiesen.

7 Ergebnis Finanzanlagen

in T€	2023	2022
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	57.182	41.635
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-13.853	-16.783
Erträge aus Beteiligungen	52.773	71.702
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	52.773	71.702
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.459	9.518
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	11.187	9.518
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-9.399	-1.841
Ergebnis Finanzanlagen	98.162	104.231

Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen unterliegen auch abrechnungsbedingten Schwankungen bei den entsprechenden Beteiligungen in Verbindung mit der Bilanzierung von Aufträgen nach dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen mit 0 (Vorjahr: 364) T€ Wertpapiere des Umlaufvermögens.

8 Zinsergebnis

in T€	2023	2022
Laufende Zinserträge	38.500	14.358
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	20.606	7.741
Laufende Zinsaufwendungen	-44.713	-21.587
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-21.960	-3.181
Zinserträge (im Vj. -aufwand) aus Deckungsvermögen	3.429	-7.704
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-1.646	-3.346
Zinsergebnis Pensionen und Deckungsvermögen	1.783	-11.050
Zinsergebnis	-4.430	-18.279

Die laufenden Zinserträge umfassen auch Zinserträge aus Steuererstattungen im Zusammenhang mit erfolgreichen Rechtsbehelfen gegen Steuerfestsetzungen aufgrund abgeschlossener steuerlicher Betriebsprüfungen in Höhe von 3.211 (Vorjahr: 5.474) T€.

Die Zinserträge (Vorjahr: Zinsaufwand) aus Deckungsvermögen enthalten Kursgewinne (Vorjahr: Kursverluste) aus der Stichtagsbewertung des Deckungsvermögens.

Die Veränderung der Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist auf den Zinsänderungseffekt zurückzuführen.

9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 5.129 (Vorjahr: 1.018) T€ beinhaltet neben dem Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahrs im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen sowie eine Steuererstattung aus einer Prüfung für das Jahr 2011. Der Vorjahresbetrag betraf im Wesentlichen einen Steuerertrag aus dem Verlustrücktrag in das Jahr 2021.

Erläuterungen zur Bilanz

10 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind in einer besonderen Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

11 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	164
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	322.224	290.595
Sonstige Vermögensgegenstände	23.773	16.794
	346.037	307.553

Zum 31. Dezember 2023 bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der zentralen Konzernfinanzierung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Steuererstattungsansprüche, Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Zinsabgrenzungen.

Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten geldmarktnahe Fonds.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

12 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag der in 2019 begebenen Anleihe. Er wird über die Laufzeit der Anleihe zu Lasten des Zinsergebnisses verteilt.

13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Altersteilzeitverpflichtungen	-4.527	-220
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	2.275	2.103
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von Altersteilzeitverpflichtungen im Vorjahr (aktuelles Jahr: Passiver Unterschiedsbetrag)	-2.252	1.883
<i>nachrichtlich:</i>		
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	2.602	2.570
zur Ausschüttung gesperrte Beträge	0	0

Zum 31.12.2023 ergibt sich ein Passivüberhang aus Altersteilzeitverpflichtungen und Deckungsvermögen in Höhe von T€ 2.252, der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen ist.

14 Eigenkapital

Grundkapital und eigene Aktien

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 132.627.126,00 €. Es ist eingeteilt in 37.606.372 (Vorjahr: 41.037.328) auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 € (Vorjahr: 3,23 €) je Aktie. Die Reduktion der Anzahl der Aktien sowie die Erhöhung des rechnerischen Wertes ergibt sich aufgrund des zum 20. März 2023 vollzogenen Einzugs von 3.430.956 eigener Aktien, die in Vorjahren erworben worden waren, unter Anwendung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 in Verbindung mit § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG (Aktieneinzug ohne Kapitalherabsetzung).

Der Bestand an eigenen Aktien hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

ANGABEN ZU EIGENEN AKTIEN GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 2 AKTG	Anzahl der Aktien	Anteiliger Betrag des Grundkapitals	Anteil am Grundkapital	Veräußerungserlöse aus der Ausgabe / Kaufpreis für Zukäufe	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie
		(In T€)		(In T€)	(In €)
Bestand eigener Aktien zum 1.1.2023	3.630.956	11.735	8,85%	n.a.	n.a.
Aktieneinzug März 2023	- 3.430.956	- 11.030	-8,32%	n.a.	n.a.
Reduktion aufgrund Verwendung für erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands	- 77.951	- 275	-0,21%	2.259	28,97
<i>Aktienausgabe April 2023</i>	- 48.454	- 171	-0,13%	1.404	28,97
<i>Aktienausgabe Mai 2023</i>	- 29.497	- 104	-0,08%	855	28,97
Bestand eigener Aktien zum 31.12.2023	122.049	430	0,32%	n.a.	n.a.

Für die Ausgabe von eigenen Aktien an Vorstände wurden in Vorjahren gebildete Rückstellungen verbraucht.

Aktuell gültige Beschlüsse der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde das bisher genehmigte Kapital 2018 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2023) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 66.313.563 € zu erhöhen. Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 14. April 2026.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß der §§ 289a und 315a HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

Meldungen nach WpHG

Es liegen zum Bilanzstichtag folgende Meldungen nach § 33 WpHG hinsichtlich des Bestehens von Stimmrechtsanteilen an der Bilfinger SE von mehr als 3 Prozent vor:

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 17. November 2023 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 15. November 2023 26,61% der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital II Master Fund L.P. und Cevian Capital Partners Limited mit 24,92 % der Stimmrechte zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 7. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 % der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft Morgan Stanley Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 22. Dezember 2023 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 19. Dezember 2023 4,93 % der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Davon werden 3,04 % der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 1,89 % der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Die Investment-Gesellschaften JPMorgan Chase Bank, National Association (Columbus, Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika), JPMorgan Asset Management (UK) Limited (London, Vereinigtes Königreich) und J.P. Morgan Investment Management Inc. (Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika) haben uns am 2. Januar 2024 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 29. Dezember 2023 3,12% der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Für diese Positionen wurde ein Acting in Concert gemeldet. Davon werden 3,01% der

Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 0,11% der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Kapitalrücklage

Bei der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Kapitalrücklage handelt es sich um Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag beziehungsweise über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden.

Gewinnrücklagen

in T€	
Andere Gewinnrücklagen Stand 01.01.2023	514.062
Verringerung wegen Verrechnung Aktieneinzug*	-11.030
Veränderung aufgrund Ausgabe eigener Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	2.640
Einstellung aus Jahresüberschuss 2023	23.862
Andere Gewinnrücklagen Stand 31.12.2023	529.534
<i>Zur Ausschüttung gesperrte Beträge:</i>	
Zinsdifferenz Pensionsrückstellungen	-954
Marktwerte von Wertpapieren, soweit die Anschaffungskosten übersteigend	0
Frei verfügbare Gewinnrücklagen Stand 31.12.2023	528.580

* Verechnung des Nominalwertes der eigenen Aktien mit dem gezeichneten Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde in 2023 eine Dividende in Höhe von € 48.628.283,60 (1,30 € je Aktie) ausgeschüttet.

15 Rückstellungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.875	52.579
Steuerrückstellungen	11.788	15.761
Sonstige Rückstellungen	24.414	41.947
	90.077	110.287

Der Ausweis der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Pensionsverpflichtungen	-127.234	-130.772
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	73.359	78.193
Pensionsverpflichtungen nach Abzug Deckungsvermögen	-53.875	-52.579
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Anschaffungskosten des Deckungsvermögens</i>	77.391	85.744
<i>zur Ausschüttung gesperrt</i>	0	0

Das Deckungsvermögen der Pensionsverpflichtungen setzt sich zusammen aus Liquididen Mitteln (618 T€), Mischfonds (65.508 T€) und Rückdeckungsversicherungsansprüchen (7.233 T€). Angaben zu Zinserträgen aus Planvermögen und Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen sind in unseren Erläuterungen zum Zinsergebnis unter Ziffer 8 enthalten.

Die Steuerrückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer, die vor allem aus Sachverhalten bei verkauften Einheiten stammen und im Rahmen der bis zum Verkauf gültigen steuerlichen Organschaft der Bilfinger SE als Steuerschuldner zuzurechnen sind, sowie für Gewerbesteuer für das aktuelle Berichtsjahr.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 24.414 (Vorjahr: 41.947) T€ betreffen im Wesentlichen voraussichtlich noch zu leistende Zahlungen im Rahmen des im Vorjahr aufgelegten Effizienzprogramms sowie für weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personal, Vorsorgen für potentielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit veräußerten Beteiligungen sowie Verpflichtungen aus Liegenschaften. Alle Einzelbeträge bewegen sich dabei maximal im mittleren einstelligen Millionenbereich. Der Rückgang ergab sich insbesondere aufgrund von Verbräuchen und Auflösungen von personalbezogenen Rückstellungen sowie von Rückstellungen für Risiken bei Tochtergesellschaften.

Zum 31.12.2023 ergibt sich ein als sonstige Rückstellung ausgewiesener Passivüberhang aus Altersteilzeitverpflichtungen und Deckungsvermögen in Höhe von T€ 2.252, der sich wie folgt ermittelt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Altersteilzeitverpflichtungen	-4.527	-220
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	2.275	2.103
Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von Altersteilzeitverpflichtungen (im V.j.: Aktiver Unterschiedsbetrag)	-2.252	1.883
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Anschaffungskosten des Deckungsvermögens</i>	2.602	2.570
<i>zur Ausschüttung gesperrte Beträge</i>	0	0

Bzgl. des Vorjahresausweises verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

16 Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen	256.148	256.148	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182.039	7.039	175.000	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.636	9.636	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	702.137	702.137	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	13.397	13.397	–	–
<i>davon aus Steuern</i>	991	991	–	–
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	811	811	–	–
	1.163.357	988.357	175.000	–

in T€	31.12.2022	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen	256.411	6.411	250.000	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.535	5.535	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.282	10.282	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	717.248	717.248	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	21.550	21.550	–	–
<i>davon aus Steuern</i>	8.827	8.827	–	–
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	783	783	–	–
	1.011.026	761.026	250.000	–

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem zentralen Cash-Pooling.

17 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bank- und Konzernavalen in Höhe von 1.266,4 (Vorjahr: 1.174,2) Mio. €. Hiervon entfallen 14,9 (Vorjahr: 18,7) Mio. € auf veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und 1.251,5 (Vorjahr 1.155,5) Mio. € auf Konzerngesellschaften. Sie resultieren überwiegend aus für Kunden der Konzerngesellschaften herausgelegte Bürgschaften und Garantien unter Avallinien der Bilfinger SE sowie Konzernbürgschaften und -garantien. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der betreffenden Konzerngesellschaften als gering eingeschätzt. Die Avale der veräußerten ehemaligen Konzerngesellschaften sind ganz überwiegend durch die Käufer rückbesichert, weshalb auch hier das Risiko einer Inanspruchnahme als gering einzuschätzen ist.

Aus dem Kauf der Stork-Gruppe, dessen finaler Abschluss in der ersten Jahreshälfte 2024 zu erwarten ist, besteht eine Einstandspflicht der Bilfinger SE in Höhe von 26 Mio. € für den Fall, dass verbundene Unternehmen ausfallen. Der Eintritt der Einstandspflicht ist unwahrscheinlich.

18 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	bis 1 Jahr	2 - 5 Jahre
Operating Leasingverhältnisse Minimumleasingzahlung	4.256	3.894
Weitere finanzielle Verpflichtungen (Miete)	5.993	16.322
<i>davon entfallen auf verbundene Unternehmen</i>	0	0

19 Erläuterungen zu Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung von Risiken aus Währungsschwankungen eingesetzt und dienen ausschließlich Sicherungszwecken (z.B. für Intercompany- bzw. Cashpoolpositionen). Reine Handelspositionen ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Es werden derzeit ausschließlich außerbörslich gehandelte Instrumente wie Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen eingesetzt.

Im Rahmen des konzernweiten Finanzrisikomanagements schließt die Bilfinger SE in ihrer Funktion als Konzernmutterunternehmen mit Banken derivative Finanzgeschäfte (vor allem Devisentermin- und Devisenoptionengeschäfte) ab, die konzernintern durch gegenläufige Geschäfte an Konzerngesellschaften zur Absicherung ihrer Finanzrisiken weitergeleitet werden (sogenannte back-to-back Geschäfte).

Die gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind Teil von Bewertungseinheiten. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen. Daher haben sich die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte bis zum Abschlussstichtag weitgehend ausgeglichen und werden sich auch künftig weitgehend ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz durch zum Teil rollierende Absicherung). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird anhand der einschlägigen Methoden zur Effektivitätsmessung (Critical Terms Match-Methode, Dollar-Offset-Methode) ermittelt beziehungsweise durch das Risikomanagement gewährleistet. Wesentliche Ineffektivitäten haben sich zum Stichtag nicht ergeben.

Bewertungseinheiten:

GRUNDGESCHÄFTSART/ SICHERUNGSMETHODEN ZUM 31.12.2023	gesichertes Risiko	Betrag der Grundgeschäfte / abgesicherte Risiken	vermeidene Drohverlustrück- stellungen	Zeitraum
Vermögensgegenstände/Devisenderivate	Währung	293,1	-5,3	2024 - 2026
Schulden/Devisenderivate	Währung	73,9	-1,5	2024
Derivate (back-to-back Geschäfte)	Währung	18,6	-0,4	2024 - 2025

Die bilanzielle Abbildung der zum Bilanzstichtag bestehenden Bewertungseinheiten erfolgt unter Anwendung der Durchbuchungsmethode. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Ziffer 2.

Sonstige Angaben

20 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in der Anlage zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß § 285 Nr. 9 HGB).

in T€	2023	2022
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Festvergütung	2.650	4.196
Nebenleistungen	65	67
Erfolgsabhängige Vergütung		
Short Term Incentive	1.178	2.010
Long Term Incentive (aktienbasiert)	2.795	2.050
Gesamtvergütung	6.688	8.323

¹: Inklusive Antrittszahlung von 500 T€

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, einem kurzfristigen (Short Term Incentive - STI) und einem langfristigen (Long Term Incentive - LTI).

Der jährliche Ausgangswert des STI, der einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, beträgt nach Vereinbarung für den Vorstandsvorsitzenden und CEO Herrn Dr. Schulz 850 T€, für das gegenwärtige Vorstandsmitglied und CFO Herrn Jäkel 450 T€.

Die Auszahlung des STI erfolgt nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres bei entsprechender Zielerfüllung und ergibt sich durch Multiplikation des Ausgangswerts mit dem gewichteten Mittel der Zielerreichungsgrade der beiden wirtschaftlichen Erfolgsziele und dem für jedes Vorstandsmitglied im jeweiligen Geschäftsjahr festgelegten IPF. Die Zielerreichungsgrade errechnen sich auf Basis der tatsächlichen Erreichung des EBITA und des Free Cashflow des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr zu den jeweils festgelegten Ziel-, Minimal- und Maximalwerten (mit einer absoluten Obergrenze bei 200 Prozent des Ausgangswerts - ‚Cap‘). Hinzu kommt der IPF, der als Faktor zwischen 0,8 und 1,2 betragen kann. Er basiert auf der Beurteilung der individuellen Gesamtleistung des Vorstandsmitglieds in Orientierung an den festgelegten Kriterien und, soweit relevant, unvorhergesehenen Ereignissen. Der Auszahlungsbetrag (brutto) für den STI ist auf 200 Prozent des STI-Ausgangswerts begrenzt. Bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung der Vorstandstätigkeit besteht ein Anspruch auf die Zahlung des STI für dieses Geschäftsjahr pro rata temporis.

Der LTI beinhaltet eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU). Nach Ablauf der Performance-Periode sind die PSU für das betreffende Geschäftsjahr unverfallbar erdient. Bei unterjährigem Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die Anzahl der unverfallbar erdienten PSU pro rata temporis bis zum Austrittszeitpunkt bestimmt. Als wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE) für den Bilfinger Konzern während der Performance-Periode maßgeblich. Nach Ablauf der einjährigen Performance-Periode ergibt sich in Abhängigkeit des ROCE-Zielerreichungsgrads die Endstückzahl der PSU. Mit der Endstückzahl der PSU wird der virtuelle Bruttoauszahlungsbetrag berechnet. Aus dem virtuellen Bruttoauszahlungsbetrag ergibt sich nach Abzug von Steuern und Abgaben der virtuelle Nettoauszahlungsbetrag. Die zu übertragende Anzahl an Bilfinger Aktien wird anhand des

virtuellen Nettoauszahlungsbetrags ermittelt. Die Bilfinger Aktien werden dem Vorstandsmitglied nach der Hauptversammlung der Bilfinger SE, der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr der Performance-Periode vorgelegt wird, übertragen. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Bilfinger Aktien für mindestens drei Jahre ab Übertragung der Aktien zu halten. Bilfinger hat das Recht, alternativ zur Aktienübertragung einen Barausgleich zu leisten. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in Höhe des Barausgleichs Bilfinger Aktien zu erwerben und entsprechend zu halten. Zusätzlich zur regulären jährlichen Zuteilung von PSU wurde für den Zeitraum bis Ende Februar 2022, in dem der Vorstand nur aus zwei Personen bestand, eine Zusatzvereinbarung über eine Erhöhung der im Berichtsjahr und im Vorjahr gewährten PSU abgeschlossen.

Der LTI-Zielbetrag beträgt für den gegenwärtigen Vorstandsvorsitzenden und CEO Herrn Dr. Schulz 950 T€, für das gegenwärtige Vorstandsmitglied und CFO Herrn Jäkel 500 T€.

Bei der Festlegung der Zielerreichung des STI im Berichts- und im Vorjahr sowie bei den LTI-Tranchen 2020-2022 und 2022-2025 hat der Aufsichtsrat Anpassungen der wirtschaftlichen Erfolgskriterien im Rahmen der Anwendung des Vergütungssystems beschlossen. Beim STI 2023 wurde das berichtete EBITA bereinigt um Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien. Entsprechend wurde beim STI 2023 auch der Free Cashflow um geringere Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm und Einzahlungen aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien angepasst. Den individuellen Performance-Faktor für den STI 2023 hat der Aufsichtsrat für die amtierenden Vorstände auf 1,2 festgelegt. Beim STI 2022 wurde das berichtete EBITA bereinigt um die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm und dem Russland-Ukraine-Krieg sowie um die Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke. Weiterhin wurde beim STI 2022 der Free Cashflow um die Einzahlungen aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke und um die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg angepasst. Bei der LTI-Tranche 2023-2026 wurde der ROCE 2023 ebenfalls um Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien bereinigt. Bei den LTI-Tranchen 2020-2022 und 2022-2025 wurde der ROCE 2022 bereinigt um Bilanzeffekte sowie Aufwendungen bzw. Erträge im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm, der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken und dem Russland-Ukraine-Krieg. Die Hauptversammlung 2023 hat die vom Aufsichtsrat im März 2023 beschlossene Anpassung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder gebilligt („Vergütungssystem 2023“, verfügbar auf der Internetseite der Bilfinger SE). Von der Änderung ist auch die Ausgestaltung des LTI betroffen. Zum Bilanzstichtag gibt es noch keinen Anwendungsfall für das Vergütungssystem 2023.

Dem gegenwärtigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Schulz wurde in seinem Vorstandsvertrag zum Ausgleich finanzieller Nachteile durch Verfall insbesondere variabler Vergütung beim vorherigen Arbeitgeber eine Antrittszahlung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € brutto zugesagt, wobei die Zahlung seitens der Gesellschaft in zwei gleich hohen Tranchen netto mit dem ersten und dreizehnten Monatsgehalt vorgesehen ist. 50 Prozent der erhaltenen Tranche ist unverzüglich in Bilfinger-Aktien zu investieren, welche für 3 Jahre zu halten sind. Die erste Tranche wurde mit dem März-Gehalt 2022 an Herrn Dr. Schulz ausgezahlt. Die zweite Tranche wurde mit dem Gehalt für März 2023 an Herrn Dr. Schulz ausgezahlt. Das entsprechende Investment in Bilfinger Aktien konnte aufgrund andauernder und sich überschneidender (potenzieller) Insidersituationen erst im September 2023 erfolgen. Herr Dr. Schulz erwarb entsprechend im September 2023 insgesamt 16.450 Bilfinger Aktien, für die eine dreijährige Halteverpflichtung gilt.

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand 53.017 (Vorjahr: 113.113) virtuelle Aktien gewährt. Deren gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert betrug bei Gewährung 25,13 (Vorjahr: 26,97) €.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebener beliefen sich auf 3.724 (Vorjahr: 9.357) T€. Der nach HGB ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 26.085 (Vorjahr: 28.510) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.894 (Vorjahr: 1.889) T€, zuzüglich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 73 (Vorjahr: 82) T€.

21 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

	2023	2022
Angestellte Inland	186	201
Leitende Angestellte Inland	36	38
	222	239

Es wurden in 2023 wie im Vorjahr keine gewerblichen Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmer im Ausland beschäftigt.

22 Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Für Leistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind für die Bilfinger SE folgende Aufwendungen angefallen:

in T€	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	785	700
Andere Bestätigungsleistungen	99	66
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	884	766

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten wie im Vorjahr Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

23 Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 15. Dezember 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Im September 2023 hat Bilfinger eine Vereinbarung zur Übernahme von Teilen der Stork-Gruppe, bisher Teil der Fluor Corporation (USA), zu einem Kaufpreis in Höhe von 26 Mio. € unterzeichnet. Die Transaktion umfasst vor allem die operativen Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie einige Einheiten in Deutschland und in den USA, mit insgesamt mehr als 2.700 fest angestellten Mitarbeitern und einem Umsatz von rund 500 Millionen Euro. Das Closing wird in der ersten Jahreshälfte 2024 erwartet.

Des Weiteren hat sich Bilfinger entschlossen, die eigentlich am 14. Juni 2024 fällige Anleihe vorzeitig am 14. März 2024 zurückzuzahlen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 67.691.469,60 € wie folgt zu verwenden:

in €	
Ausschüttung einer Dividende von 1,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie	67.471.781,40
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	219.688,20
Bilanzgewinn	67.691.469,60

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 29. Februar 2024 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 132.196.949,13 € (eingeteilt in 37.484.323 Stückaktien).

Aufgrund einer Veränderung im Bestand eigener Aktien kann sich die Anzahl dividendenberechtigter Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verändern. In diesem Fall werden Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 1,80 € je Aktie einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten.

Mannheim, den 29. Februar 2024

Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Thomas Schulz,
Vorsitzender und CEO seit 1. März 2022, bestellt bis 28. Februar 2027
Arbeitsdirektor

Operative Verantwortlichkeiten:

Division Technologies

Region E&M Germany, Austria & Switzerland | Region E&M Belgium and Netherlands | Region E&M United Kingdom | Region E&M Nordics | Region E&M Eastern Europe | Region E&M North America | Region E&M Middle East

Zentrale Verantwortlichkeiten:

(Corporate Departments und Corporate Functions)

Communications & Public Affairs | Compliance, Legal & Insurance | Products & Innovation | HR & HSEQ | Strategy & M&A

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Boart Longyear Ltd.¹, Salt Lake City, Utah, USA (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Danish Management Society (VL), Kopenhagen, Dänemark (Mitglied)

VDI e.V., Frankfurt (Mitglied)

Matti Jäkel

Mitglied des Vorstands und CFO seit 01. Juli 2022, bestellt bis 30. Juni 2027

Operative Verantwortlichkeiten:

Division Other Operations

Bilfinger Infrastructure Mannheim

Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH

Zentrale Verantwortlichkeiten:

(Corporate Departments und Corporate Functions)

Accounting, Controlling & Tax | Internal Audit & Investigations | Internal Control System |

IT | Operational Excellence | Procurement | Treasury & Investor Relations

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Hof Hausen vor der Sonne Golf AG, Hofheim am Taunus

(stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Bilfinger Steinmüller Africa Pty. Ltd.², Johannesburg, Südafrika

(nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

¹ Börsennotiertes Unternehmen

² Konzernmandat iSd § 100 II S.2 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. November 2014
Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital Ltd. , Pfäffikon, Schweiz
Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH, München

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitgliedschaft im Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Stephan Brückner ¹
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008
Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Vorsitzender des Bilfinger Konzernbetriebsrats und des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitarbeiter und Betriebsratsvorsitzender der Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg
Vorsitzender des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance DACH, Neu-Isenburg

Agnieszka Al-Selwi ¹
Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitglied des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitarbeiterin und Betriebsratsvorsitzende der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen
Mitglied der Transfer Pricing Centre Association, Warschau, Polen

Vanessa Barth ¹
Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Bereichsleiterin Grundsatz, IG Metall, Frankfurt am Main

Werner Brandstetter ¹
Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services GmbH / Betrieb Projekte,
Linz, Österreich

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitarbeiter der Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich
Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim
Mitglied in verschiedenen Bilfinger Betriebsräten

Dr. Roland Busch
Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Boards

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Delvag Versicherungs-AG², Köln (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Lufthansa Leasing GmbH², Grünwald (Mitglied im freiwilligen Aufsichtsrat)
Lufthansa Pension Trust e.V.², Frankfurt am Main (Vorstandsmitglied)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Lufthansa Malta Pension Holding Ltd.², Mitglied im Investment Board
Reichmuth & Co. Investment Management AG, Mitglied des Advisory Board

Rainer Knerler ¹
Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater, Berlin

Frank Lutz
Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Scout24 SE³, München (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Silke Maurer
Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der MTU Aero Engines AG³, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
MTU Aero Engines Polska Sp. z o.o.², Jasionka, Polen

Robert Schuchna
Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Inter Pensionskasse Stiftung, Wollerau, Schweiz (Mitglied im Stiftungsrat)

Jörg Sommer ¹
Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim,
und des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance DACH, Neu-Isenburg

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Oberhausen
Mitglied des Bilfinger Konzernbetriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Dr. Bettina Volkens
Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Mitglied in diversen Aufsichtsräten und selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
CompuGroup Medical SE & Co. KGaA³, Koblenz (Mitglied)
Vossloh AG³, Werdohl (Mitglied)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Elektrobau Mulfingen GmbH

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Geschäftsführerin der great2know GmbH, Königstein im Taunus

¹ Arbeitnehmervertreter

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiertes Unternehmen

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Rainer Knerler¹
Dr. Bettina Volkens

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth¹, stellvertretende Vorsitzende
Dr. Roland Busch
Jörg Sommer¹

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz
Robert Schuchna

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Werner Brandstetter¹
Rainer Knerler¹
Frank Lutz
Robert Schuchna

Sonderausschuss (seit Mitte 2021 ruhend gestellt):

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth¹
Rainer Knerler¹
Robert Schuchna

¹ Arbeitnehmervertreter

Anteilsbesitz der Bilfinger SE

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
I. Inländische Gesellschaften			
mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB			
Stand 31. Dezember 2023	in %	in T€	in T€
Bilfinger arnholdt GmbH, Oberhausen	100	15.967	- ²⁾
Bilfinger Corporate Insurance Management GmbH, Mannheim	100	7	- ²⁾
Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH, Mannheim	100	16.113	- ²⁾
Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen	100	-1.457	- ²⁾
Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg	100	56.765	- ²⁾
Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Oberhausen	100	52.340	- ²⁾
Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim	100	2.368	- ²⁾
Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim	100	22.679	- ²⁾
Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim	100	202.717	- ²⁾
Bilfinger Life Science Automation GmbH, Flensburg	100	4.311	- ²⁾
Bilfinger Life Science Nutrition GmbH, Flensburg	100	1.674	- ²⁾
Bilfinger Noell GmbH, Würzburg	100	15.156	- ²⁾
Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim	100	1.148	- ²⁾

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
II. Übrige inländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2023	in %	in T€	in T€
Bilfinger education GmbH, Heinsberg	100	446	11
Bilfinger Industrial Services Germany GmbH, Burghausen	100	26.102	2.223
BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main	100	3.826	-1.982

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
III. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2023	in %	in T€	in T€
Babcock Borsig Service Arabia Ltd., Dammam, Saudi-Arabien	100	5.619	2.275
Bilfinger Berger (Canada) Inc., Richmond, BC, Kanada	100	-219	0
Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont Victoria, Australien	100	0	0
Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar	49 ³⁾	123	138
Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wolkersdorf im Weinviertel, Österreich	100	7.811	-44
Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande	100	1.814	381
Bilfinger Chemserv GmbH, Linz, Österreich	100	1.086	24
Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien	100	3.583	865
Bilfinger Danmark A/S, Esbjerg, Dänemark	100	1.151	161
Bilfinger De Bruin B.V., Brielle, Niederlande	100	5.272	-451
Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49 ³⁾	-37.100	-1.668
Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	13.767	-297
Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien	100	145	-184
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics AB, Kungälv, Schweden	100	23.508	2.573
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics AS, Porsgrunn, Norwegen	100	38.543	10.028
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics Oy, Porvoo, Finnland	100	17.705	2.878
Bilfinger GreyLogix Austria GmbH in Liqu., Wien, Österreich	100	203	3
Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande	100	848	401
Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	-13.961	-30.731
Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	7.815	2.690
Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	148.270	-2.495
Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich	100	35.875	6.937
Bilfinger Industrial Services IM AS, Porsgrunn, Norwegen	100	4.128	1.384
Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	-1.916	3.639
Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Brielle, Niederlande	100	71.254	24.137
Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich	100	113.125	16.434
Bilfinger Industrial Services Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	1.086	-182
Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz	100	6.032	958
Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande	100	908	0
Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	727	-147
Bilfinger Intervale Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100	-30.753	-215
Bilfinger Life Science GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100	69.454	22.541
Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich	100	1.003	257
Bilfinger Nordics AS, Stavanger, Norwegen	100	192.257	9.717
Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	203.837	-8.062
Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	154.782	-95.217
Bilfinger Peters Engineering SAS, Montrouge, Frankreich	91	474	995
Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	-177	2
Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100	15.678	3.472
Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande	100	7.971	1.752
Bilfinger ROB N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	13.377	589
Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	1.499	1.549
Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande	100	3.217	0

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
III. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2023	in %	in T€	in T€
Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande	100	117	0
Bilfinger Tebodin B.V., Den Haag, Niederlande	100	68.392	4.754
Bilfinger Tebodin Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien	100	53	-508
Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande	100	-996	0
Bilfinger Tebodin Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	1.191	111
Bilfinger Tebodin d.o.o., Belgrad, Serbien	100	-287	301
Bilfinger Tebodin Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100	-98	380
Bilfinger Tebodin Netherlands B.V., Den Haag, Niederlande	100	18.093	6.204
Bilfinger Tebodin Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	3.298	812
Bilfinger Tebodin România S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	-24	-1
Bilfinger Tebodin Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	-63	-44
Bilfinger Tebodin Ukraine CFI, Kiew, Ukraine	100	523	641
Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	62.301	16.271
Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, Wels, Österreich	100	23.936	62
BIS Portugal, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal	100	4.026	-207
Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA	100	30.931	11.523
FCC LLC, Clayton, Missouri, USA	100	12.797	-35
Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen	83	24.692	9.193
Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Sudafrika	68	27.027	11.454
Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern	100	75	4.528
Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern	100	20.139	5.570
Tebodin Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	0	966

B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
I. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2023	in %	in T€	in T€
Atlantic NICC JV LLC, Chantilly, VA, USA	49	328	-23
BCC EemsH2 VOF, Groningen, Niederlande	47	35	18
BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand	49	13.844	766
Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika	29	9.653	1.702
GMH-C JV, LLC, Jacksonville, Florida, USA	49	47	-79
Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	-564	-1.102
Midnight Sun-Centennial Kिरratchiaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	2.169	3.088
Midnight Sun-Centennial Sunnliaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49	510	371
SIP's UNITED V.O.F., Vlaardingen, Niederlande	50	3.867 ⁴⁾	3.855 ⁴⁾
Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy, Jeddah, Saudi-Arabien	51	-1.306	-101
Veteran's Construction Alliance LLC, Norfolk, Virginia, USA	49	0	24
Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA	49	609	314
Veterans Construction Enterprises, LLC, Norfolk, Virginia, USA	49	0	21

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
I. Inländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2023	in %	in T€	in T€
Babcock Fertigungszentrum GmbH, Oberhausen	50	1.938 ⁵⁾	-1.499 ⁵⁾
Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	100	-901 ⁴⁾	102 ⁴⁾
PR France GmbH, Aarbergen	100	116 ⁴⁾	-1 ⁴⁾

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
II. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2023	in %	in €	in €
Bilfinger One Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien	100	- ⁶⁾	- ⁶⁾
BMO B.V., Oosterhout, Niederlande	100	- ⁶⁾	- ⁶⁾
Deutsche Babcock Nigeria Ltd., Abuja, Nigeria	70	- ⁶⁾	- ⁶⁾
Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen	60	- ⁶⁾	- ⁶⁾

D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE DEUTSCHE BAU-ARGEN (JOINT VENTURES) Anteil am Kapital

I. Inländische Gesellschaften

Stand 31. Dezember 2023	in %
ARGE Baugrube DKÖ Düsseldorf, Köln	65
ARGE Fernwärmeanbindung Mannheim DN 1000 RUN, Sengenthal	23
ARGE Fernwärmeleitung Dattel-Recklinghausen Los 1, Köln	47
ARGE Ing.-Bau Rethebrücke, Hamburg	50
ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln	20
ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln	33
ARGE Rethebrücke, Hamburg	39

D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE JOINT VENTURES Anteil am Kapital

II. Ausländische Gesellschaften

Stand 31. Dezember 2023	in %
Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien	33
Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien	50
JV Max Streicher Romania SRL, Ploiesti, Rumänien	50

¹⁾ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres sind den für Konsolidierungszwecke erstellten Abschlüssen der Gesellschaften entnommen, welche in den Konzernabschluss der Bilfinger SE eingehen, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird. Die Umrechnung von Eigenkapital bzw. Ergebnis des letzten Geschäftsjahres erfolgt mit dem Stichtags- bzw. Durchschnittskurs.

²⁾ Mit diesen Gesellschaften besteht ein Gewinnabführungsvertrag

³⁾ Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

⁴⁾ Jahresabschluss 31.12.2022

⁵⁾ Jahresabschluss 31.12.2016

⁶⁾ Auf weitere Angaben wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung der einzelnen Gesellschaften für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bilfinger SE gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 29. Februar 2024

Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bilfinger SE, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bilfinger SE, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bilfinger SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von €1,56 Mrd (56,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt €9,5 Mio und ein Zuschreibungsbedarf von insgesamt €0,2 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „7 Ergebnis Finanzanlagen“ des Anhangs und in der Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023“ zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Abschnitt „B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „B.3.1.4 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie er-

langen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BILFINGER_SE_JA+ZLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den

in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bilfinger SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.“